



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 27.12.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 10

Spielzeit 2019/20

Hinweise zum Spielbetrieb

Aufstellungen Rückrunde 2019/20

Die Mannschaftsaufstellungen für die Rückrunde der Saison 2019/20 sind mittlerweile genehmigt. Bei nötigen Umstellungen sind die Vereine per E-Mail darüber informiert worden. Dies befreit die Vereine allerdings nicht davon, die Aufstellungen zu kontrollieren, um Falschaufstellungen und damit Punktabzug zu vermeiden.

TTC BW Alfter hat den Termin der Eingabe der Aufstellung wieder einmal verpasst. Die Aufstellungen der Mannschaften senden Sie bitte detailliert per E-Mail umgehend, spätestens jedoch bis zum 02.01.20 an den Sportwart, damit diese eingegeben werden können. Ich weise darauf hin, dass Spiele, die ohne Genehmigung der Aufstellung ausgetragen werden, für die Mannschaft als verloren gewertet werden müssen.

Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten

Für einige Spielerinnen und Spieler liegt dem Sportwart noch keine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vor. Diese ist dem Sportwart (klaus.heimers@t-online.de) **vor dem ersten Einsatz** vorzulegen (per E-Mail ist ausreichend). Geschieht dies nicht, muss das Spiel wegen Mitwirkens einer(s) nicht einsatzberechtigten Spielerin/Spielers für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet werden.

Eine Liste mit den betroffenen Spielerinnen/Spieler ist dem Rundschreiben beigelegt.

Mindesteinsätze zur Vermeidung eines Reservevermerks (RES)

Der DTTB-Bundestag hat auf seiner Sitzung am 30.11./01.12.19 einige Beschlüsse gefasst, die auch den Spielbetrieb betreffen, z.B. die Anzahl der Mindesteinsätze, die eine Spielerin/ein Spieler pro Halbserie aufweisen muss, um einen Reservevermerk in der nachfolgenden Halbserie zu vermeiden. Der WTTV hat die Vereine bereits darüber per E-Mail informiert. Wer diese E-Mail noch nicht gelesen hat, wird hiermit noch einmal über diese wichtige Änderung informiert (Auszug aus E-Mail von Werner Almesberger, WTTV):

Änderung der Mindesteinsätze zur Vermeidung des Reservevermerks (RES)

Eine sehr wichtige Änderung betrifft den Punkt H 1.3 der WO. Dieser Abschnitt regelt die Vergabe des RES. Statt der bisher bekannten zwei Mindesteinsätze müssen es demnächst drei sein. Dasselbe gilt für die Löschung des Vermerks, wofür dann auch drei Einsätze benötigt werden.

Die Erhöhung von zwei auf drei ist unproblematisch, abgesehen davon, dass nicht jeder darüber erfreut sein wird. Schwieriger ist da schon der Zeitplan der Umsetzung, denn der technische Ablauf in click-TT berücksichtigt immer zwei abgelaufene Halbserien.

- Die bisherige Regelung mit zwei Mindesteinsätzen kommt im Juni 2020 letztmalig zur Anwendung. Berücksichtigt werden dann die **Rückrunde 2019/20** und (falls erforderlich) die Vorrunde 2019/20.
- Die neue Regelung mit drei Mindesteinsätzen wird erstmalig im Dezember 2020 angewendet. Berücksichtigt werden dann die Vorrunde 2020/21 und (falls erforderlich) die **Rückrunde 2019/20**.

Man sieht: Die **Rückrunde 2019/20** ist zwei Mal in der Verlosung, einmal mit zwei Mindesteinsätzen, einmal mit drei Mindesteinsätzen. Das ist unvermeidbar.

Wir raten deshalb vor Beginn der Rückrunde 2019/20 dringend dazu, bei allen Spielern auf genügend Einsätze zu achten, besser drei als zwei. Während zwei Einsätze sich im Juni 2020 noch als genügend erweisen werden, kann es sich im Dezember 2020 herausstellen, dass die Rückschau auf die Rückrunde 2019/20 nicht helfen kann, den Reservevermerk zu vermeiden.

1. Kreisklasse 1

Hinweis an alle Mannschaften: TTF Lengsdorf sieht sich gezwungen, seine 2. Mannschaft mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb zurück zu ziehen. Die bisher ausgetragenen Spiele von TTF Lengsdorf II werden nicht gewertet, die ausstehenden Spiele ersatzlos gestrichen. Nach WO G 7.3.3 ist TTF Lengsdorf verpflichtet, auf Antrag die entstandenen Fahrtkosten derjenigen Mannschaften zu erstatten, die in der Hinrunde in Lengsdorf angetreten sind. TTF Lengsdorf II: siehe Schluss des Rundschreibens!

1. Kreisklasse 2

TTC BW Alfter II: siehe Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 1

Hinweis an alle Mannschaften: TTC GW Fritzdorf sieht sich gezwungen, seine 5. Mannschaft mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb zurück zu ziehen. Die bisher ausgetragenen Spiele von TTC GW Fritzdorf V werden nicht gewertet, die ausstehenden Spiele ersatzlos gestrichen. Nach WO G 7.3.3 ist TTC GW Fritzdorf V verpflichtet, auf Antrag die entstandenen Fahrtkosten derjenigen Mannschaften zu erstatten, die in der Hinrunde in Fritzdorf angetreten sind. TTC GW Fritzdorf V: siehe Schluss des Rundschreibens!

Hinweis an alle Mannschaften: TTC Bonn-Duisdorf sieht sich gezwungen, seine 5. Mannschaft mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb zurück zu ziehen. Die bisher ausgetragenen Spiele von TTC Bonn-Duisdorf V werden nicht gewertet, die ausstehenden Spiele ersatzlos gestrichen. Nach WO G 7.3.3 ist TTC Bonn-Duisdorf V verpflichtet, auf Antrag die entstandenen Fahrtkosten derjenigen Mannschaften zu erstatten, die in der Hinrunde in Duisdorf angetreten sind. TTC Bonn-Duisdorf V: siehe Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 1

Hinweis an alle Mannschaften: TuS Odendorf sieht sich gezwungen, seine 2. Mannschaft mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb zurück zu ziehen. Die bisher ausgetragenen Spiele von TuS Odendorf II werden nicht gewertet, die ausstehenden Spiele ersatzlos gestrichen. Nach WO G 7.3.3 ist TuS Odendorf II verpflichtet, auf Antrag die entstandenen Fahrtkosten derjenigen Mannschaften zu erstatten, die in der Hinrunde in Odendorf angetreten sind. TuS Odendorf II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Hobbyklasse

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 27.01.2020 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)	TTC BW Alfter	22.12.19	1920010-005

Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)	TTF Lengsdorf II	16.12.19	1920010-001
	TTC GW Fritzdorf V	16.12.19	1920010-002
	TTC Bonn-Duisdorf V	20.12.,19	1920010-003
	TuS Odendorf II	22.12.19	1920010-004

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Der Sportausschuss des WTTV Kreises Bonn wünscht allen Vereinen, Mannschaften und deren Angehörigen einen guten Rutsch ins neue Jahr friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2020!

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart